

DWS Investment S.A.

DWS India

Jahresbericht 2019

Fonds Luxemburger Rechts



Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufprospekt, Verwaltungsreglement, „Wesentliche Anlegerinformationen“, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie im Internet unter www.dws.com erhältlich.

Rücknahmeanträge können bei den deutschen Zahlstellen eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können durch die deutschen Zahlstellen an die Anleger ausgezahlt werden.

Sonstige Mitteilungen an die Anteilhaber werden im Internet unter www.dws.com veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder im Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA) des Handels- und Firmenregisters in Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im Bundesanzeiger.

Zahl- und Informationsstellen für Deutschland sind:

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Inhalt

Jahresbericht 2019
vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

Hinweise	2
Jahresbericht und Jahresabschluss DWS India	6
Ergänzende Angaben Angaben zur Mitarbeitervergütung	16
Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365	18
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	19
Hinweise für Anleger in der Schweiz	22

Hinweise

Für den in diesem Bericht genannten Fonds gilt das Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z.B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS Investment S.A. kostenfrei reinvestiert werden. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2019** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein

solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag / Coronakrise (COVID-19)

Seit Januar 2020 hat sich das Coronavirus COVID-19 ausgebreitet und in der Folgezeit zu einer ernsten, wirtschaftlichen Krise geführt, deren konkrete Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen aufgrund des hohen Grads an Unsicherheit aktuell noch nicht verlässlich abschätzbar sind. Angesichts dessen hat sich die Verwaltungsgesellschaft des Fonds nach Gesprächen mit den wichtigsten Dienstleistern davon überzeugt, dass die getroffenen Maßnahmen und Pläne zur Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebs die derzeit absehbaren bzw. laufenden operativen Risiken eindämmen und gewährleisten, dass die Tätigkeiten des Fonds nicht unterbrochen werden. Der Ausbruch und die Dynamik der globalen Ausbreitung des Virus (COVID-19) haben jedoch dazu geführt, dass die möglichen Auswirkungen im Jahr 2020 mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses nicht abschließend beurteilbar sind. Die Verwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen.

Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht

DWS India

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der DWS India konzentrierte sich in erster Linie auf Unternehmen im indischen Wirtschaftsbereich. Dazu gehören auch Firmen, die ihre Geschäftstätigkeit mit Schwerpunkt in Indien abwickeln. Der Fonds strebt einen langfristigen Kapitalzuwachs gegenüber seiner Benchmark an. Im Geschäftsjahr von Anfang Januar bis Ende Dezember 2019 verzeichnete er einen Wertzuwachs von 11,2% je Anteil (BVI-Methode). Sein Referenzindex, der MSCI India 10/40, legte im gleichen Zeitraum um 10,7% zu (jeweils in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Die indischen Aktienmärkte wurden neben globalen Einflüssen in stärkerem Maße von bestimmten inländischen Faktoren geprägt. Eine wichtige Rolle spielte die Politik. Die Regierungspartei BJP unter der Führung von Premierminister Modi ging bei den Parlamentswahlen erneut als Sieger hervor, hat seitdem jedoch bei den Wahlen in den Provinzen kontinuierlich verloren. Das Kalenderjahr 2019 bot ein gemischtes Bild: Während sich die Aktienmärkte recht gut entwickelten, geriet die Weltkonjunktur ins Stocken. Das reale BIP-Wachstum verlangsamte sich im dritten Quartal zum 30. September 2019 auf 4,5% gegenüber 7,0% im Vorjahreszeitraum.

Indiens Schattenbanksektor litt unter dem Ausfall eines seiner größten Kreditgeber, Infrastructure Leasing & Financial

DWS INDIA

Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



DWS INDIA

Wertentwicklung der Anteilklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0068770873	11,2%	33,1%	42,3%
Klasse TFC	LU1799928251	12,3%	14,0% ¹⁾	–
MSCI India 10/40		10,7%	31,0%	41,6%

¹⁾ Klasse TFC aufgelegt am 7.5.2018

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2019

Services (IL&FS), der eine Kettenreaktion auslöste und zu einer breiten Flucht aus dem Risiko führte. Die geringe Liquidität hatte ein Aktiv-Passiv-Ungleichgewicht zur Folge und mündete schließlich im Zusammenbruch einiger bekannter Namen im Sektor der bankenunabhängigen Finanzunternehmen (NBFCs). Die Probleme schlugen sogar auf nicht finanzielle Sektoren durch, da die überschuldeten Unternehmen Schwierigkeiten hatten, sich Kapital zu beschaffen.

Positiv ist zu vermerken, dass die Regierung einige wichtige Maßnahmen traf, wie die Einrichtung eines Spezialfonds für die Vergabe von Immobilienkrediten, den Ankauf von Anleihen

besser bewerteter NBFCs über den staatlichen Bankensektor, um ihnen die dringend benötigte Liquidität zur Verfügung zu stellen und Kredite an Kleinst-, Klein- und mittelständische Unternehmen (KKMU) zu fördern. Der größte Schub kam in Form einer deutlichen Senkung der Körperschaftsteuersätze mit dem Ziel, die Investitionsnachfrage indischer Unternehmen und das Wachstum zu beleben. Die indische Zentralbank (RBI) trug mit einer Reihe von Zinssenkungen in einer Rekordhöhe von 135 Basispunkten im Berichtsjahr ebenfalls zur Ankurbelung des Wachstums bei.

Sektoral entstand der größte positive Beitrag durch die Aktienauswahl bei Finanzwer-

ten (Übergewichtung) sowie durch die Übergewichtung und Aktienauswahl im Gesundheitswesen. Der dritte positive Einflussfaktor war die Untergewichtung von Versorgungsunternehmen. Die Untergewichtung bei Basiskonsumgütern sowie der durchschnittliche Barmittelbestand von 6,5% im Berichtszeitraum minderten geringfügig das Anlageergebnis.

Im Hinblick auf die Titelauswahl wirkten sich die Übergewichtung der ICICI Bank, HDFC Bank und Kotak Mahindra sowie die Untergewichtung der Yes Bank besonders positiv aus. Die Untergewichtung von Bharti Airtel, die Übergewichtung von Larsen & Turbo, die Untergewichtung von Housing Development Finance und die Untergewichtung von Bajaj Finserv belasteten leicht das Anlageergebnis.

Die Anlagestruktur des Fonds zum Ende des Berichtszeitraums ist in der folgenden Vermögensübersicht dargestellt.

Jahresabschluss

DWS India

Vermögensübersicht zum 31.12.2019

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien (Branchen):		
Finanzsektor	60 303 827,55	40,94
Informationstechnologie	19 598 282,79	13,31
Energie	15 906 104,11	10,80
Hauptverbrauchsgüter	11 528 561,78	7,83
Grundstoffe	10 810 338,19	7,34
Industrien	10 154 236,09	6,89
Dauerhafte Konsumgüter	8 610 977,26	5,85
Gesundheitswesen	3 523 849,46	2,39
Sonstige	1 894 001,03	1,29
Summe Aktien:	142 330 178,26	96,64
2. Bankguthaben	9 212 588,92	6,25
3. Sonstige Vermögensgegenstände	77 569,60	0,05
4. Forderungen aus Anteilsceingeschäften	12 581,68	0,01
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-4 328 895,07	-2,94
2. Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	-19 305,29	-0,01
III. Fondsvermögen	147 284 718,10	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS India

Vermögensaufstellung zum 31.12.2019

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						142 330 178,26	96,64
Aktien							
Asian Paints (demat.) (INE021A01026)	Stück	50 000		50 000	INR	1 802,0000	0,77
Axis Bank (INE238A01034)	Stück	750 000	250 000	200 000	INR	756,0000	4,82
Bajaj Finance (INE296A01024)	Stück	70 000	40 000		INR	4 237,2500	2,52
Bharat Electronics (INE263A01024)	Stück	500 000		477 056	INR	99,9500	0,42
Container Corporation of India (INE111A01025)	Stück	200 000	40 000		INR	576,2500	0,98
Dabur India (INE016A01026)	Stück	100 000	100 000		INR	463,0000	0,39
Dr Reddy's Laboratories (INE089A01023)	Stück	50 000			INR	2 882,1000	1,22
Finolex Industries (INE183A01016)	Stück	178 982		21 018	INR	545,0000	0,83
Godrej Consumer Products (INE102D01028)	Stück	100 000	30 000	80 000	INR	689,7000	0,59
Havells India (INE176B01034)	Stück	150 000			INR	653,0000	0,83
HCL Technologies (INE860A01027)	Stück	800 000	490 000		INR	569,8000	3,87
HDFC Bank Mumbai (INE040A01034)	Stück	860 000	860 000		INR	1 284,9000	9,39
HDFC Life Insurance Co. (INE795G01014)	Stück	150 000		150 000	INR	636,9500	0,81
Hindalco Industries IR 1 (INE038A01020)	Stück	500 000	500 000		INR	217,8000	0,93
Hindustan Unilever (INE030A01027)	Stück	200 000	100 000	130 000	INR	1 939,1500	3,30
Housing Development Finance Corp. (INE001A01036)	Stück	300 000		130 000	INR	2 440,0000	6,22
ICICI Bank (demat.) (INE090A01021)	Stück	900 000		900 000	INR	544,5000	4,16
Icici Lombard General Insurance Co. (INE765G01017)	Stück	90 000	90 000		INR	1 385,1000	1,06
ICICI Prudential Life Insurance Company (INE726G01019)	Stück	100 000	200 000	100 000	INR	485,3000	0,41
Infosys (INE009A01021)	Stück	800 000		60 000	INR	732,5000	4,98
ITC (INE154A01025)	Stück	1 000 000		900 000	INR	238,3000	2,03
Jindal Steel & Power Reg. (INE749A01030)	Stück	300 000			INR	167,7000	0,43
Kotak Mahindra Bank (INE237A01028)	Stück	300 000	90 000		INR	1 687,0000	4,30
Larsen and Toubro IR 2 (INE018A01030)	Stück	370 000	90 000	110 000	INR	1 303,4000	4,10
Mahindra & Mahindra (new) (INE101A01026)	Stück	200 000	100 000	200 000	INR	537,9500	0,91
Marico (INE196A01026)	Stück	150 000	150 000		INR	342,2500	0,44
Maruti Suzuki India (INE585B01010)	Stück	50 000		15 000	INR	7 415,0000	3,15
Page Industries (INE761H01022)	Stück	5 000	5 000	3 000	INR	23 555,2500	1,00
Petronet LNG (INE347G01014)	Stück	700 000	350 000		INR	269,2500	1,60
Pidilite Industries (INE318A01026)	Stück	100 000	30 000		INR	1 401,7000	1,19
Reliance Industries (INE002A01018)	Stück	700 000		150 000	INR	1 546,2500	9,20
Reliance Nippon Life Asset Management (INE298J01013)	Stück	300 000	300 000		INR	361,3000	0,92
SBI Life Insurance Company (INE123W01016)	Stück	140 000	140 000		INR	975,8000	1,16
Shree Cements (INE070A01015)	Stück	8 500	2 500		INR	20 516,0000	1,48
State Bank of India (demat.) (INE062A01020)	Stück	350 000		650 000	INR	334,4500	0,99
Sun Pharmaceutical Industries (INE044A01036)	Stück	320 000			INR	429,5000	1,17
Tata Consultancy Services (INE467B01029)	Stück	240 000		20 000	INR	2 183,3500	4,45
Tata Global Beverages (INE192A01025)	Stück	400 000	400 000		INR	320,9000	1,09
Tata Motors (INE155A01022)	Stück	500 000	500 000		INR	183,7500	0,78
Tata Steel (p.paid) (IN9081A01010)	Stück	32 000			INR	63,2000	0,02
The Ramco Cements Ltd. (INE331A01037)	Stück	50 000	50 000		INR	760,0000	0,32
UltraTech Cement (INE481G01011)	Stück	40 000			INR	4 057,0000	1,38
Voltas (INE226A01021)	Stück	100 000	100 000		INR	658,6000	0,56
Zee Entertainment Enterprises (INE256A01028)	Stück	500 000	500 000	300 000	INR	302,6500	1,29
ICICI Bank ADR (US45104G1040)	Stück	450 000	150 000		USD	15,2800	4,17
Summe Wertpapiervermögen						142 330 178,26	96,64
Bankguthaben						9 212 588,92	6,25
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	402 122,51			%	100	402 122,51
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	4 492,29			%	100	4 492,29
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Indische Rupie	INR	327 270 645,83			%	100	4 096 156,87
US Dollar	USD	5 274 759,83			%	100	4 709 817,25
Sonstige Vermögensgegenstände						77 569,60	0,05
Zinsansprüche	EUR	4 045,66			%	100	4 045,66
Einschüsse (Initial Margin)	EUR	73 523,94			%	100	73 523,94
Forderungen aus Anteilschneingeschäften	EUR	12 581,68			%	100	12 581,68

DWS India

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Summe der Vermögensgegenstände 1)						151 632 918,46	102,95
Sonstige Verbindlichkeiten						-4 328 895,07	-2,94
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-4 328 895,07			% 100	-4 328 895,07	-2,94
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften	EUR	-19 305,29			% 100	-19 305,29	-0,01
Fondsvermögen						147 284 718,10	100,00

Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Whg.	Anteilwert in der jeweiligen Whg.
Anteilwert		
Klasse LC	EUR	2 500,54
Klasse TFC	EUR	114,03
Umlaufende Anteile		
Klasse LC	Stück	57 880,304
Klasse TFC	Stück	22 386,494

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

MSCI India 10-40 NET EUR Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag %	82,465
größter potenzieller Risikobetrag %	104,406
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag %	91,648

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Halteperiode unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetrachtung auf EUR 0,00.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2019

Indische Rupie	INR	79,897000	= EUR	1
US Dollar	USD	1,119950	= EUR	1

DWS India

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

DWS India

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

I. Erträge

1. Dividenden (vor Quellensteuer)	EUR	1 466 050,14
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	80 260,43

Summe der Erträge EUR 1 546 310,57

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzin- sungen	EUR	-6 923,45
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-3 025 232,63
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-2 790 693,67
erfolgsabhängige Vergütung	EUR	-234 538,96
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-71 887,69
davon:		
Taxe d'Abonnement	EUR	-71 887,69

Summe der Aufwendungen EUR -3 104 043,77

III. Ordentlicher Nettoertrag EUR -1 557 733,20

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	8 597 397,72
2. Realisierte Verluste	EUR	-5 319 478,47

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften EUR 3 277 919,25

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 1 720 186,05

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	12 039 862,18
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	1 256 135,04

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 13 295 997,22

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres EUR 15 016 183,27

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote / Transaktionskosten

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote(n) der Anteilklasse(n) belief(en) sich auf:

Klasse LC 2,05% p.a., Klasse TFC 1,05% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens, bezogen auf die jeweilige Anteilklasse, innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von:

Klasse LC 0,17%, Klasse TFC 0,21 p.a.

des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse an.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 68 352,89.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

DWS India

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	150 498 503,65
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	-18 229 149,00	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	12 747 188,16	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-30 976 337,16	
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-819,82	
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	15 016 183,27	
davon:			
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	12 039 862,18	
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	1 256 135,04	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		EUR	147 284 718,10

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	8 597 397,72
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	8 596 342,03
Devisen(termin)geschäften	EUR	1 055,69
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-5 319 478,47
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-5 302 274,92
Devisen(termin)geschäften	EUR	-17 203,55
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	13 295 997,22
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	13 295 772,78
Devisen(termin)geschäften	EUR	224,44

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse LC:
Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFC:
Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres

2019	EUR	147 284 718,10
2018	EUR	150 498 503,65
2017	EUR	160 246 319,16

Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres

2019	Klasse LC	EUR	2 500,54
	Klasse TFC	EUR	114,03
2018	Klasse LC	EUR	2 249,09
	Klasse TFC	EUR	101,58
2017	Klasse LC	EUR	2 275,79
	Klasse TFC	EUR	-

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,68 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 597 590,62 EUR.

Ergänzende Angaben

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist eine Tochtergesellschaft der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“), Frankfurt am Main, einem der weltweit führenden Vermögensverwalter mit einer breiten Palette an Investmentprodukten und -dienstleistungen über alle wichtigen Anlageklassen sowie auf Wachstumstrends zugeschnittenen Lösungen. Die DWS KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung hält, ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Infolge einer branchenspezifischen Regulierung gemäß OGAW V (fünfte Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) sowie gemäß § 1 und § 27 der deutschen Institutverordnungsverordnung („InstVV“) findet die Vergütungspolitik und -strategie des Deutsche Bank Konzerns („DB Konzern“) keine Anwendung auf die Gesellschaft. Die DWS KGaA und ihre Tochterunternehmen („DWS Konzern“ oder nur „Konzern“) verfügen über eigene vergütungsbezogene Governance-Regeln, Richtlinien und Strukturen, unter anderem einen konzerninternen DWS-Leitfaden zur Ermittlung von Mitarbeitern mit wesentlichem Einfluss auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene des DWS Konzerns im Einklang mit den in der OGAW V und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“) aufgeführten Kriterien.

Governance-Struktur

Das Management des DWS Konzerns erfolgt durch ihre Komplementärin, DWS Management GmbH. Die Komplementärin hat acht Managing Directors, die die Geschäftsführung („GF“) des Konzerns bilden. Die durch das DWS Compensation Committee („DCC“) unterstützte Geschäftsführung ist für die Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems für Mitarbeiter verantwortlich. Dabei wird sie vom Aufsichtsrat der DWS KGaA kontrolliert, der ein Remuneration Committee („RC“) eingerichtet hat. Das RC prüft das Vergütungssystem der Konzernmitarbeiter und dessen Angemessenheit.

Aufgabe des DCC ist die Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsrahmenwerken und Grundsätzen der Unternehmenstätigkeit, die Aufstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie die Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern. Das DCC legt quantitative und qualitative Faktoren zur Leistungsbeurteilung als Basis für vergütungsbezogene Entscheidungen fest und gibt Empfehlungen für die Geschäftsführung bezüglich des jährlichen Pools der variablen Vergütung und dessen Zuteilung zu verschiedenen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen ab. Stimmberechtigte Mitglieder des DCC sind der Chief Executive Officer („CEO“), Chief Financial Officer („CFO“), Chief Control Officer („CCO“), Chief Operating Officer („COO“), Global Head of HR und seit 2019 ein Co-Leiter der Investment Group. Der Head of Performance & Reward ist nicht stimmberechtigtes Mitglied. Durch den CCO als Mitglied des DCC ist gewährleistet, dass Kontrollfunktionen wie Compliance, Anti-Financial Crime und Risk Management im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme des Konzerns in ausreichendem Maße einbezogen werden. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass es durch die Vergütungssysteme nicht zu Interessenkonflikten kommt, und andererseits die Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns überprüft werden. Das DCC überprüft das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns mindestens einmal jährlich. Dazu gehört die Überprüfung der für die Gesellschaft geltenden Grundsätze sowie eine Beurteilung, ob aufgrund von Unregelmäßigkeiten wesentliche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind.

Im Jahr 2019 hat der Konzern seine Vergütungsaufsicht verstärkt, indem er das DWS Compensation Operating Committee („COC“) unterhalb des DCC eingerichtet hat, um das DCC bei der Überprüfung der technischen Umsetzbarkeit, der Operationalisierung und Genehmigung neuer oder bestehender Vergütungspläne zu unterstützen. Die Verantwortung für die Entwicklung sowie die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Investitionsrahmens für fondsgebundene Instrumente im Rahmen des Employee Investment Plan („EIP“) wurde ebenfalls durch das DCC wahrgenommen. Darüber hinaus arbeitet das DCC weiterhin mit Ausschüssen auf DB-Konzernebene, insbesondere dem Deutsche Bank Senior Executive Compensation Committee („SECC“) zusammen und nutzt bestimmte Deutsche Bank-Kontrollausschüsse.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Ebene des DWS Konzerns wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten die Vergütungsstandards und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen der Vergütungspolitik verwendet der Konzern, einschließlich der Gesellschaft, einen Gesamtvergütungsansatz („GV“), der Komponenten für eine fixe („FV“) und variable Vergütung („VV“) umfasst.

Der Konzern stellt sicher, dass FV und VV für alle Kategorien und Gruppen von Mitarbeitern angemessen aufeinander abgestimmt werden. Die Strukturen und Ebenen des GV entsprechen den subdivisionalen und regionalen Vergütungsstrukturen, internen Zusammenhängen sowie Marktdaten und tragen zu einer einheitlichen Gestaltung innerhalb des Konzerns bei. Eines der Hauptziele der Konzernstrategie besteht darin, nachhaltige Leistung über alle Ebenen einheitlich anzuwenden und die Transparenz bei Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung des DWS Konzerns sowie des DB-Konzerns zu erhöhen. Ein wesentlicher Aspekt der Konzern-Vergütungsstrategie ist die Schaffung eines langfristigen Gleichgewichts zwischen den Interessen von Mitarbeitern, Aktionären und Kunden.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktionen. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen.

Mit der variablen Vergütung hat der Konzern ein diskretionäres Instrument an der Hand, mit dem sie Mitarbeiter für ihre Leistungen und Verhaltensweisen zusätzlich entlohnen kann, ohne eine zu hohe Risikotoleranz zu fördern. Bei der Festlegung der VV werden solide Risikomaßstäbe durch Einbeziehung der Risikotoleranz des Konzerns, dessen Tragfähigkeit und Finanzlage sowie durch eine völlig flexible Politik im Hinblick auf die Gewährung bzw. „Nicht-Gewährung“ der VV angesetzt. Die VV besteht generell aus zwei Bestandteilen: der „Gruppenkomponente“ und der „individuellen Komponente“. Es gibt weiterhin keine Garantien für eine VV im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird die Gruppenkomponente anhand von vier gleich gewichteten Erfolgskennzahlen („Key Performance Indicators“ – „KPIs“) auf Ebene des DB-Konzerns bestimmt: Harte Kernkapitalquote („CET1-Quote“), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital („RoTE“). Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil des DB-Konzerns dar und bilden dessen nachhaltige Leistung ab.

Mit der „Gruppenkomponente“ möchten der Konzern und die Gesellschaft den Beitrag des einzelnen Mitarbeiters zum Erfolg des DWS Konzerns und damit des DB Konzerns würdigen.

Je nach Anspruch wird die „individuelle Komponente“ entweder als individuelle VV („IVV“) oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt. Die IVV berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören der Vergleich mit der Referenzgruppe des Mitarbeiters und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Der Recognition Award bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern, die keinen Anspruch auf eine IVV haben (das sind generell Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen), anzuerkennen und zu belohnen. Pro Jahr gibt es zwei Nominierungsprozesse.

Sowohl die Gruppen- als auch die individuelle Komponente der VV kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten im Rahmen der Konzern-Vereinbarungen in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausbezahlt bzw. gewährt werden. Der Konzern behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der VV, einschließlich der Gruppenkomponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalen Recht ein erhebliches Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeiters vorliegen.

Festlegung der VV und angemessene Risikoadjustierung

Die VV-Pools des Konzerns werden einer angemessenen Anpassung der Risiken unterzogen, die die Adjustierung ex ante als auch ex post umfasst. Die angewandte robuste Methode soll sicherstellen, dass bei der Festlegung der VV sowohl der risikoadjustierten Leistung als auch der Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns Rechnung getragen wird. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der VV orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit des Konzerns (das heißt, was „kann“ der DWS Konzern langfristig an VV im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was „sollte“ der Konzern an VV gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Der Konzern hat für die Festlegung der VV auf Ebene der individuellen Mitarbeiter die „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur IVV berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des „Ganzheitliche Leistung“-Ansatzes. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die VV einbezogen.

Das DWS DCC verwendet im Rahmen eines diskretionären Entscheidungsprozesses finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen zur Ermittlung differenzierter und leistungsbezogener VV-Pools für die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche.

Vergütung für das Jahr 2019

Die Marktbedingungen waren im Jahr 2019 im Vergleich zum herausfordernden Umfeld 2018 günstiger und trugen zu einem signifikanten Anstieg des verwalteten Vermögens („Assets under Management“/„AuM“) des Konzerns bei. Insgesamt ermöglichten die konstruktiven Aktienmärkte 2019 dem Konzern, seine strategischen Prioritäten effektiv umzusetzen sowie alle finanziellen Ziele zu erreichen. Die verstärkte Fokussierung auf die Anlageleistung und die gestiegene Nachfrage der Investoren nach gezielten Anlageklassen waren die Haupttreiber für den Erfolg. Der Konzern hat seine höchsten jährlichen Nettozuflüsse seit 2014 gemeldet, einschließlich erheblicher Beiträge aus strategischen Partnerschaften.

Vor diesem Hintergrund hat das DCC die Tragfähigkeit der VV für das Jahr 2019 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2020 für das Performance-Jahr 2019 gewährten VV wurde die Gruppenkomponente allen berechtigten Mitarbeitern auf Basis der Bewertung der vier festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand der Deutsche Bank AG hat für 2019 unter Berücksichtigung der beträchtlichen Leistung der Mitarbeiter und in seinem Ermessen einen Zielerreichungsgrad von 60% festgelegt.

Identifizierung von Risikoträgern

Gemäß Gesetz vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen (in seiner jeweils gültigen Fassung) sowie den ESMA-Leitlinien unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie hat die Gesellschaft Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft ermittelt („Risikoträger“). Das Identifizierungsverfahren basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitern auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeiter (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeiter in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat. Mindestens 40% der VV für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50% sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten sind bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen unterworfen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einem VV-Betrag von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte VV in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2019 ¹

Jahresdurchschnitt der Mitarbeiterzahl	144
Gesamtvergütung ²	EUR 16.938.295
Fixe Vergütung	EUR 14.701.591
Variable Vergütung	EUR 2.236.704
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management ³	EUR 1.715.107
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 369.498
Gesamtvergütung für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 559.261

¹ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

² Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen..

³ „Senior Management“ umfasst nur den Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über den Vorstand hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS India

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.



KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
Email: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des
DWS India
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des DWS India („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DWS India zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig –, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschluss-erstellungprozesses.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese, individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d’Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie die wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 16. April 2020

KPMG Luxembourg
Société coopérative
Cabinet de révision agréé

Pia Schanz

Hinweise für Anleger in der Schweiz

Der Vertrieb von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlage (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschließlich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend ist und wird diese kollektive Kapitalanlage nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertreter in der Schweiz

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

2. Zahlstelle in der Schweiz

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter sowie der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

**Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung,
Transferstelle, Registerstelle und
Hauptvertriebsstelle**

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2019: 331,1 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde die
Deutsche Asset Management S.A. in
DWS Investment S.A. umbenannt.

Aufsichtsrat

Nikolaus von Tippelskirch
Vorsitzender
DWS Management GmbH,
Frankfurt am Main

Stefan Kreuzkamp
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Frank Krings
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Claire Peel
DWS Management GmbH,
Frankfurt am Main

Vorstand

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Nathalie Bausch
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen (seit dem 6.1.2020)
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Barbara Schots
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
1855 Luxemburg, Luxemburg

Verwahrstelle

seit dem 4.11.2019:
State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
1855 Luxemburg, Luxemburg

bis zum 3.11.2019:
State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue John F. Kennedy
1855 Luxemburg, Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle *

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Luxemburg
Tel.: +352 4 21 01-1
Fax: +352 4 21 01-9 00